

Kundendatenanforderungen

Die Erzeugung von Leistungsprognosen ist ein statistischer Prozess, der maßgeblich von der Qualität der Daten bestimmt wird, die dem System zugeführt werden – sowohl während der Einrichtung wie auch im laufenden Betrieb. Deshalb hängt die Erbringung der Dienste durch enercast von der Mitwirkung des Kunden ab, um die erforderlichen Daten wie in der Dokumentation beschrieben zu erhalten.

Insbesondere ist es erforderlich, dass der Kunde für jedes Asset (z. B. Windkraft- oder Solaranlage, Park, Messstelle oder Umspannwerk), für das eine Prognose berechnet werden soll, folgende Daten bereitstellt:

Stammdaten

- Bezeichnung;
- geographische Koordinaten (Längen- und Breitengrad) in Dezimalgrad (Weltgeodätisches System 1984 WGS84);
- für Windkraftanlagen:
 - Hersteller und Modell der Windkraftanlage;
 - Nabenhöhe und Rotordurchmesser der Windkraftanlage und Rotordurchmesser gemessen vom Boden aus in Metern;
 - Nennleistung der installierten und betriebsbereiten Windkraftanlagen in kW;
- für Solaranlagen:
 - der Azimut der Solarmodule in Grad, mit 0° = Süden und im Uhrzeigersinn zunehmend (Werte größer als 180° können auch als negative Werte angegeben werden);
 - die Neigung der Solarmodule in Grad, mit 0° = horizontal zum Himmel gerichtet, maximal 90° = vertikal;
 - Bauart: feste Neigung, saisonale Neigung (Zeitplan und Winkel der saisonalen Neigungsverstellung erforderlich), Tracker (Trackertyp und Parameter erforderlich);
 - Nennleistung der installierten und betriebsbereiten Solarmodule unter Standard-Testbedingungen (IEC 61215, IEC 61646 und UL 1703) bei 25°C, 1000W/m² und 35° in kWp (DC-Leistung);
 - Wechselrichterleistung in kW (AC-Leistung);
- alle einschlägigen Leistungsbegrenzungen auf Anlagen- oder Umspannwerksebene.

Betriebsdaten

- Historische, bereinigte Leistungsdaten (Zählerdaten) für mindestens 6 Monate (vorzugsweise 3 Jahre);
- historische Veränderungen der verfügbaren Kapazität für denselben Zeitraum, einschließlich Wartungen;
- aktuelle Leistungsdaten (Zählerdaten), wie sie vom Kunden zur Qualitätsbeurteilung verwendet werden, mindestens wöchentlich oder im Falle der Nutzung der Echtzeitoption als Echtzeitdaten;
- bevorstehende Reduzierungen der verfügbaren Kapazitäten, einschließlich Wartungsmeldungen, sobald sie bekannt sind.

Alle Betriebsdaten müssen eindeutig auf das Asset abgebildet werden können, zu dem sie gehören.

Nutzerdaten

- Mindestens eine E-Mail-Adresse, unter der wichtige Informationen über den Systembetrieb und kunden-seitigen Handlungsbedarf empfangen werden können; diese ist vom Kunden in seinem enercast-Konto zu hinterlegen und stets aktuell zu halten.

Allgemein

- Die Daten können durch eine Maschine-zu-Maschine-Kopplung (API) gemäß der einschlägigen Dokumentation von enercast oder im enercast Portal durch händische Eingabe oder Dateiuupload geliefert werden.
- Änderungen an den Stammdaten müssen enercast unverzüglich durch eine der oben dargestellten Methoden mitgeteilt werden.
- Wenn die Ersteinrichtung von enercast Support durchgeführt wird, müssen alle Daten mindestens 4 Wochen vor dem Lieferstartdatum bei enercast vorliegen.
- Weitere Details zu Datenformaten und Anforderungen können den Informationen im enercast Portal entnommen werden.

enercast Nutzungsbedingungen

A Allgemeine Bedingungen

1 Geltungsbereich und Vertragsannahme

1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung und, soweit zutreffend, den Erwerb von enercast-Diensten, einschließlich etwaiger Kostenloser Teststellungen oder Kostenloser Dienste, für die sich der Kunde registriert hat.

1.2 Sämtliche unter Ziffer 2 oder im weiteren Verlauf definierten Begriffe haben die ihnen dort zugewiesene Bedeutung.

1.3 Durch die Annahme dieser Nutzungsbedingungen, sei es durch (i) Anklicken eines Kästchens, das die Annahme anzeigt, (ii) Ausfertigen eines Bestellformulars oder eines anderen Vertrags, der auf diese Nutzungsbedingungen verweist, oder (iii) Zugriff auf oder Nutzung der Dienste in irgendeiner Form, stimmt der Kunde diesen Nutzungsbedingungen zu und geht einen Vertrag zwischen dem Kunden und enercast ein.

1.4 Wenn die Person, die diese Nutzungsbedingungen annimmt, dies im Namen eines Dritten, eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person tut, sichert diese Person zu, dass sie befugt ist, diese juristische Person und ihre verbundenen Unternehmen an diese Nutzungsbedingungen zu binden, und dass sie ein autorisierter Nutzer ist; in diesem Fall bezieht sich der Begriff "Kunde" auf diese juristische Person und ihre verbundenen Unternehmen. Wenn die Person, die diese Nutzungsbedingungen annimmt, nicht über eine solche Befugnis verfügt oder mit diesen Nutzungsbedingungen nicht einverstanden ist, darf diese Person diese Nutzungsbedingungen nicht annehmen und die Dienste nicht nutzen.

1.5 Abweichende Bedingungen, die in der Bestellung eines Kunden angegeben sind, haben keine Gültigkeit, auch wenn enercast sie nicht ausdrücklich ablehnt, es sei denn, sie sind in einem von beiden Seiten unterzeichneten Bestellformular enthalten.

2 Definitionen

„Asset“ meint einen Generator, eine Anlage, einen Park, einen Cluster, eine Messstelle, ein Umspannwerk oder andere Liegenschaft, für die Kundendaten oder enercast Daten bereitgestellt werden können.

„Bestellformular“ bezeichnet ein Formular, das im Vertrag enthalten ist oder online ausgefüllt wurde und das die zwischen Kunden und enercast oder einem autorisierten Vertriebspartner vereinbarten Dienste angibt. Dem Bestellformular gleichgestellt ist der Abruf von Mehrleistungen durch den Kunden, z. B. durch Aktualisierung von Stammdaten im enercast Portal. Handelt es sich bei dem im Bestellformular bezeichneten Kunden um ein Verbundenes Unternehmen, so erklärt dieser sich damit einverstanden, an die Bedingungen des Vertrages gebunden zu sein, als wäre er dessen ursprüngliche Partei.

„Datenkontingent“ bezeichnet eine festgelegte Menge an quantifizierbaren enercast Daten, die der Kunde unter diesem Vertrag beziehen kann, wie etwa einen Backcast oder historische Wetterdaten für einen einzelnen Standort.

„Datenstrom“ bezeichnet die in einem Konto eingerichtete wiederkehrende Übertragung von enercast Daten oder Kundendaten je Asset Lieferweg, einschließlich des enercast Portal. Beispiel: die wiederkehrende Lieferung einer Day-Ahead-Prognose für ein Asset, einer Intraday-Prognose und eines Wetterparameters für ein zweites Asset, Die Gesamtanzahl der Datenströme für Zwecke etwaig im Rahmen dieses Vertrags bezogener Abonnements ist die Gesamtanzahl der Datenströme für ein Konto bzw. für einen Kunden.

„Dienste“ bezeichnet die Produkte und Dienstleistungen, die vom Kunden über ein Bestellformular bestellt oder von ihm im Rahmen einer Teststellung oder in anderer Weise kostenlos (falls zutreffend) bezogen und von enercast online bereitgestellt werden, wie in der Dokumentation beschrieben, einschließlich jeglicher Software, Dokumentation oder Daten, die für die Bereitstellung der Dienste genutzt werden oder sich darauf beziehen.

„Dokumentation“ bezeichnet die für die jeweiligen Dienste anwendbare Dokumentation, einschließlich deren Nutzungsrichtlinien und Grundsätze, wie z.B. die Kundendatenanforderungen, die von Zeit zu Zeit aktualisiert und schriftlich oder per Login im jeweiligen Konto bereitgestellt werden.

„enercast“ bezeichnet die enercast GmbH und ihre Verbundenen Unternehmen.

„enercast Daten“ bezeichnet elektronische Daten und Informationen, die enercast dem Kunden im Rahmen der Dienste übermittelt, einschließlich Informationen, die enercast aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Drittanbietern erhalten und dem Kunden über die Dienste zur Verfügung gestellt hat.

„Konto“ meint ein mit Nutzererkennung und Passwort geschützte Online-Konto, das enercast dem Kunden zur Verfügung stellt, um unter Beachtung dieses Vertrags auf die Dienste zuzugreifen und diese zu steuern.

„Kunde“ bezeichnet die natürliche bzw. juristische Person und deren Verbundene Unternehmen, die im Rahmen dieser Vereinbarung Dienste von enercast erhalten.

„Kundendaten“ sind elektronische Daten und Informationen, die vom oder für den Kunden an die Dienste übermittelt werden.

„Nutzer“ bedeutet im Falle einer natürlichen Person, die diese Nutzungsbedingungen im eigenen Namen akzeptiert, diese natürliche Person, oder im Falle einer natürlichen Person, die diese Nutzungsbedingungen im Namen eines Dritten, eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person akzeptiert, jede für den Kunden tätige und von diesem zur Nutzung eines Dienstes autorisierte natürliche Person, für die der Kunde ein Abonnement erworben hat oder für die ein Dienst bereitgestellt wurde und für die der Kunde (oder ggf. enercast auf Wunsch des

Kunden) ein Konto eingerichtet hat (sofern die Dienste eine Authentifizierung verlangen).

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt die Kontrolle über das Unternehmen ausübt, von diesem kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit diesem steht. „Kontrolle“ im Sinne dieser Definition bedeutet direktes oder indirektes Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50% der Stimmrechte des betreffenden Unternehmens.

„Vertrag“ bezeichnet den vorliegenden Nutzungsvertrag, der zwischen dem Kunden und enercast gemäß Ziffer 1.3 abgeschlossen wurde.

3 Bereitstellung der Dienste

3.1 Die Dienste werden auf Remote-Basis bereitgestellt. enercast wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Dienste 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme von (a) geplanten Ausfallzeiten (die enercast im Voraus ankündigen wird), (b) Umständen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von enercast liegen, (c) kostenlosen Diensten oder kostenlosen Teststellungen.

3.2 enercast wird administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen treffen, um Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten zu wahren. Diese Sicherheitsvorkehrungen umfassen unter anderem Maßnahmen zur Verhinderung des Zugriffs, der Nutzung, der Änderung oder der Offenlegung von Kundendaten durch enercast Personal, soweit dies nicht (a) zur Bereitstellung der Dienste und zur Vermeidung oder Behebung von Service- oder technischen Problemen erforderlich ist, (b) gesetzlich vorgeschrieben ist oder (c) vom Kunden ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

3.3 Die Dienste können von Zeit zu Zeit nach freiem Ermessen von enercast aktualisiert und/oder geändert werden. Wenn enercast im Zusammenhang mit diesem Vertrag Aktualisierungen, Upgrades, Modifikationen oder Verbesserungen der Dienste ("Updates") zur Verfügung stellt (auch als Teil von Supportleistungen), gelten diese Aktualisierungen als Teil der Dienste, soweit anwendbar, und unterliegen den Bestimmungen dieses Vertrags.

3.4 enercast ist nicht verpflichtet, Kundendaten oder andere Informationen über das Ende der Laufzeit hinaus aufzubewahren.

4 Nutzung der Dienste

4.1 Im Rahmen der Registrierung wird dem Kunden eine Nutzerkennung und ein Initialpasswort für sein Konto zugewiesen. Durch Zugriff auf das Konto erhält der Kunde Zugang zu den ihm zustehenden Diensten.

4.2 Der Kunde ist berechtigt, die Dienste und enercast Daten nur für den Geschäftszweck und, falls zutreffend, innerhalb der im Vertrag und/oder im zugrunde liegenden Angebot festgelegten Abteilung zu nutzen. Der Kunde wird enercast Daten oder Inhalte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von enercast weder gegen Entgelt noch kostenlos, dauerhaft oder vorübergehend, teilweise oder

als Ganzes verkaufen, vermieten, teilen, übertragen, veröffentlichen, verteilen oder anderweitig überlassen.

4.3 Der Kunde wird weder direkt noch indirekt (a) den Quellcode, Objektcode oder die zugrunde liegende Struktur, Ideen oder Algorithmen der Dienste zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig entschlüsseln; (b) abgeleitete Werke auf der Grundlage der Dienste ändern, übersetzen oder erstellen; (c) Rechte an den Diensten kopieren, vermieten, verpachten, verteilen, verpfänden, abtreten oder eine anderweitige Übertragung oder Belastung vornehmen oder unterstützen; (d) die Dienste für Timesharing oder Servicebüro Zwecke oder anderweitig zum Vorteil eines Dritten verwenden; oder (e) Eigentumshinweise oder Kennzeichnungen von jeglichen Teilen der Dienste entfernen.

4.4 Es wird keine Lizenz für eine Software gewährt. enercast und seine Lizenzgeber behalten das alleinige und ausschließliche Eigentum an den Diensten, einschließlich aller darin enthaltenen geistigen Eigentumsrechte. Dem Kunden werden keine anderen Rechte eingeräumt als die hierin ausdrücklich genannten.

4.5 Der Zugriff auf die Dienste zum Zwecke der Überwachung ihrer Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität, zu sonstigen Benchmarking- oder Wettbewerbszwecken oder durch direkte Wettbewerber von enercast ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von enercast erlaubt.

4.6 Der Kunde ist für alle Aktivitäten in seinen Konten verantwortlich und wird auf eigene Kosten, soweit erforderlich, Geräte, Software von Drittanbietern und/oder Hilfsdienste beschaffen, betreiben und warten, die für die Verbindung, den Zugriff oder die anderweitige Nutzung der Dienste (zusammen "Ausstattung") erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Ausstattung in Übereinstimmung mit allen Spezifikationen zu warten, die in der jeweils gültigen Dokumentation von enercast festgelegt sind. Alle Drittkosten, die sich aus der Nutzung der Dienste durch den Kunden oder Software oder Diensten Dritter ergeben, gehen zu Lasten des Kunden.

4.7 Der Kunde ist für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit seiner Kundendaten verantwortlich. Insbesondere hat der Kunde die in diesem Vertrag und der Dokumentation beschriebenen Kundenobligationen zu erfüllen. Der Kunde gewährt enercast eine Lizenz zum Verarbeiten, Kopieren, Übertragen und Anzeigen von Kundendaten, soweit dies für enercast zur Erbringung der Dienste in Übereinstimmung mit diesem Vertrag erforderlich ist, und zur Analyse und Verarbeitung der Daten in anonymisierter Form und ohne sie gegenüber Dritten offenzulegen, um die Dienste für den Kunden und andere Nutzer von enercast-Diensten zu verbessern.

4.8 Der Kunde ist für die Geheimhaltung der Zugangsdaten zu seinem Konto oder anderer Berechtigungen verantwortlich. Mit Ausnahme von Nutzern, die Aufgaben im Rahmen des im Vertrag und/oder im zugrunde liegenden Angebot festgelegten Geschäftszwecks ausführen, darf der Kunde niemandem Zugang zu seinem Konto gewähren. Im Falle des Verlusts oder des Verdachts auf Missbrauch der Zugangsdaten wird der Kunde enercast unverzüglich unter support@enercast.de informieren.

4.9 Der Kunde ist verpflichtet, alle anwendbaren Exportgesetze, Beschränkungen und Vorschriften im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Dienste einzuhalten.

4.10 enercast haftet nicht für die Nichterbringung von Diensten oder für eine Verschlechterung von enercast Daten, die durch die Nichteinhaltung dieser Ziffer 4 durch den Kunden verursacht wird.

5 Offenlegung von Kundendaten

5.1 Ungeachtet ihrer Verpflichtung zur Vertraulichkeit aus diesem oder anderen Verträgen ist es enercast gestattet, (i) Kundendaten offenzulegen, soweit eine solche Offenlegung durch eine Regierungsbehörde oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist, oder (ii) Kundendaten oder anderen Informationen in Bezug auf die Dienste für beliebige Zwecke in einer nicht identifizierbaren, aggregierten Form oder für Entwicklungs-, Betriebs-, Diagnose- und Korrekturzwecke von enercast in beliebiger Form zu nutzen.

5.2 enercast darf den Namen und das Logo des Kunden in die veröffentlichte Liste der enercast-Kunden aufnehmen. Jede andere Nutzung oder die Offenlegung weiterer Details bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden.

6 Dienstqualität

6.1 Die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienste können als Vorhersageleistungen keine Erfolgsverpflichtungen beinhalten. Sie werden ohne jede Gewährleistung oder Garantie erbracht, so wie sie sind. enercast gibt weder durch seine Broschüren, Internetauftritte oder sonstiges Werbematerial noch durch seine Beschäftigten ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen ab, die dem entgegenstehen.

6.2 enercast übernimmt keine Gewähr, dass die Dienste, Inhalte oder enercast Daten für einen bestimmten Zweck geeignet oder marktauglich sind. enercast gibt keine Gewähr dafür, dass die Dienste ununterbrochen oder fehlerfrei bereitgestellt werden oder bestimmte Ergebnisse aus der Nutzung der Dienste erzielt werden können. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Dienste periodischen Ausfallzeiten für Wartung, Reparatur und Aktualisierung unterliegen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass während eines solchen Ausfalls einige oder alle Funktionen der Dienste möglicherweise nicht verfügbar sind. Soweit die auf den Kunden anwendbare Rechtsordnung den Ausschluss stillschweigender Garantien oder Gewährleistungen nicht erlaubt, gelten die oben genannten Ausschlüsse nicht für den Kunden.

7 Sonstiges

7.1 Der Vertrag und seine Anlagen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand dar. Die Vereinbarung ersetzt alle früheren mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands, und sie darf nicht geändert oder aufgehoben werden, es sei denn, sie ist schriftlich und von einem gesetzlichen oder anderweitig bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet. Abweichende Bedingungen einer Bestellung oder eines ähnlichen Formulars, unabhängig davon, ob sie von den Parteien unterzeichnet wurden oder nicht, sind nicht bindend oder wirksam.

7.2 Wenn eine Bestimmung dieses Vertrags für ungültig erklärt wird, bleiben alle anderen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam, es sei denn, eine solche Ungültigkeit würde dem Zweck dieses Vertrags zuwiderlaufen.

7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Rücksicht auf etwaige Kollisionsnormen dieser Rechtsordnungen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.4 Keine der Parteien darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, die nicht unbillig verweigert werden darf, Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abtreten, weder kraft Gesetzes noch anderweitig, mit der Ausnahme, dass jede der Parteien diesen Vertrag in seiner Gesamtheit ohne die Zustimmung der anderen Partei an ein Verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Fusion, Übernahme, Unternehmensreorganisation oder einem Verkauf des gesamten oder im Wesentlichen gesamten Vermögens abtreten kann. Ungeachtet des Vorstehenden, wenn eine Partei von einem direkten Wettbewerber der anderen Partei erworben wird, an einen solchen im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte verkauft oder unter dessen beherrschenden Einfluss kommt, kann die andere Partei diese Vereinbarung schriftlich kündigen. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist diese Vereinbarung zum Vorteil aller Nachfolger oder Abtretungsempfänger bindend und wirksam.

7.5 Der Verzicht der Verfolgung einer Rechtsverletzung oder Nichterfüllungshandlung stellt keinen Verzicht auf eine Verfolgung späterer Rechtsverletzung oder Nichterfüllungshandlungen dar und darf nicht so ausgelegt werden, dass hierdurch die Rechte einer Partei geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

7.6 Durch diesen Vertrag werden keine Agenturen, Partnerschaften, Joint Ventures oder Anstellungsverhältnisse geschaffen, und der Kunde ist in keiner Weise befugt, enercast in solcher Weise zu binden.

B Kommerzielle Bedingungen

8 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieses Kapitels B gelten nicht für Kunden, die (i) einen schriftlichen Einzelvertrag mit enercast abgeschlossen haben, soweit dieser im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Kapitels B steht, oder (ii) die Leistungen im Rahmen eines Vertrages mit einem autorisierten Vertriebspartner von enercast bezogen haben.

9 Verantwortlichkeiten von enercast

9.1 Nach Maßgabe dieses Vertrags stellt enercast die im Bestellformular aufgeführten Dienste und die zugehörigen enercast Daten bereit.

9.2 enercast wird die Dienste im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den für die jeweilige Laufzeit geltenden Release Notes erbringen. Für den Fall, dass die Dienste und/oder Software nicht diesen Anforderungen genügen, wird enercast als einzige Verpflichtung und einziges Rechtsmittel des Kunden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Abweichungen zu beheben. Stellt enercast nach eigenem Ermessen fest, dass die Abhilfe wirtschaftlich nicht möglich ist, kann sie nach ihrer Wahl den Vertrag kündigen und voraus bezahlte Beträge für nicht genutzte Teile der Laufzeit erstatten.

9.3 Nach Maßgabe dieses Vertrags und der im Bestellformular angegebenen Service Level Agreements wird enercast den Kunden bei der Nutzung der laufenden Dienste während der normalen Geschäftszeiten von enercast gemäß der geltenden enercast Support-Richtlinie unterstützen. enercast ist nicht verpflichtet, Supportleistungen für andere als die jeweils aktuelle Version der Dienste zu erbringen.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, einen qualifizierten Administrator oder Superuser zu benennen, der als zentraler Ansprechpartner von enercast für alle Supportleistungen gemäß Ziffer 9.3 fungiert.

10 Kostenlose Teststellung und Kostenlose Dienste

10.1 Wenn sich der Kunde für eine kostenlose Teststellung anmeldet, stellt enercast dem Kunden zu den Bedingungen dieses Vertrags einen oder mehrere Dienste (a) bis zum Ende der kostenlosen Laufzeit, für die sich der Kunde zur Nutzung der betreffenden Dienste angemeldet hat, oder (b) bis zum Lieferstartdatum für ein bezahltes Abonnement des Kunden für diese Dienste, oder (c) bis zur nach freiem Ermessen von enercast veranlassten Beendigung kostenlos zur Verfügung („Kostenlose Teststellung“). Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die kostenlose Teststellung können auf der Webseite zur Registrierung der Teststellung erscheinen, die durch diesen Verweis rechtsverbindlicher Teil dieses Vertrags werden.

10.2 enercast kann dem Kunden Dienste kostenlos zur Verfügung stellen („Kostenlose Dienste“), deren Nutzung den Bedingungen dieses Vertrags unterliegt. Im Falle eines Konflikts zwischen dieser Ziffer 10.2 und einem anderen

Teil dieses Vertrags gilt diese Ziffer. Solche Dienste können dem Kunden bis zu bestimmten Grenzen, wie in der Dokumentation beschrieben, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung über diese Grenzen hinaus erfordert den Kauf zusätzlicher Ressourcen oder Dienste durch den Kunden. Der Kunde stimmt zu, dass enercast nach freiem Ermessen und aus irgendeinem oder keinem Grund den Zugang des Kunden zu den kostenlosen Diensten oder einem Teil davon kündigen kann, dass eine Kündigung des Zugangs des Kunden zu den kostenlosen Diensten ohne vorherige Ankündigung erfolgen kann und dass enercast dem Kunden oder einem Dritten gegenüber nicht für eine solche Kündigung haftet.

10.3 Der Kunde ist allein verantwortlich für den Export von Kundendaten aus einer kostenlosen Teststellung oder kostenlosen Diensten vor der Beendigung des Zugangs des Kunden aus irgendeinem Grund, vorausgesetzt, dass bei einer Schließung seines Kontos durch enercast dem Kunden eine angemessene Gelegenheit geboten wird, seine Kundendaten abzurufen, sofern nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist.

10.4 Ungeachtet der Ziffern 6, 9, 13 und 14 werden die während einer kostenlosen Teststellung oder als kostenlose Dienste erbrachten Dienste „wie besehen“ ohne jegliche Gewährleistung oder Garantie bereitgestellt und enercast hat keine Entschädigungspflichten in Bezug auf diese Dienste. Ungeachtet der Ziffer 9.3 hat der Kunde keinen Anspruch auf Supportleistungen für eine kostenlose Teststellung oder kostenlose Dienste.

10.5 Während einer kostenlosen Teststellung dürfen enercast Daten nur für die Bewertung der Qualität von Diensten, Inhalten und enercast Daten verwendet werden.

11 Zahlung der Gebühren

11.1 Der Kunde zahlt an enercast die im Bestellformular genannten Gebühren für die Dienste (die „Gebühren“).

11.2 Mit einer Frist von mindestens fünfundvierzig (45) Tagen kann enercast durch schriftliche Mitteilung an den Kunden die aktuellen Gebühren auf der Grundlage seiner Preisliste oder im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechts angemessen ändern. Der neue Preis wird mit Beginn der nächsten Folgelaufzeit wirksam.

11.3 Der Kunde zahlt alle monatlichen Gebühren im Voraus vor Beginn einer jeden Laufzeit (wie in Ziffer 12 definiert), für die diese Gebühren zu entrichten sind, sofern das Bestellformular nichts Abweichendes regelt. Werden Leistungen nur für anteilige Monate erbracht, so sind die monatlichen Gebühren entsprechend anteilig zu zahlen. Wenn der Kunde enercast Kreditkarteninformationen zur Verfügung stellt, ermächtigt der Kunde enercast, diese Kreditkarte bei Fälligkeit mit allen Gebühren zu belasten. Andernfalls stellt enercast dem Kunden alle fälligen Gebühren in Rechnung, und die vollständige Zahlung dieser Gebühren, frei von Steuern, Zöllen und anderen Kosten, muss spätestens fünfzehn (15) Tage nach dem Versanddatum der ersten Rechnung, auf der diese Gebühren erscheinen, bei enercast eingehen.

11.4 Der Kunde trägt alle Steuern im Zusammenhang mit den Diensten, einschließlich etwaiger Quellensteuern,

mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Unternehmensgewinn von enercast basieren.

11.5 Unbezahlte Gebühren, die nicht Gegenstand einer Kulanzregelung sind, unterliegen einer Finanzierungsgebühr von 1,5% pro Monat auf einen ausstehenden Betrag oder dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, zuzüglich aller Inkassokosten. Wenn ein vom Kunden im Rahmen dieses Vertrags geschuldeter Betrag 30 oder mehr Tage überfällig ist, kann enercast, ohne seine anderen Rechte und Rechtsbehelfe einzuschränken, sämtliche unbezahlten Gebühren aus diesem Vertrag sofort fällig stellen und die Dienste aussetzen, bis der Gesamtbetrag vollständig bezahlt ist. enercast wird den Kunden mindestens 10 Tage im Voraus benachrichtigen, bevor sie die Dienste aussetzt.

11.6 Der Kunde hat enercast Einwände gegen eine Rechnung innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Zugang der ersten Rechnung, in der die bestrittenen Beträge aufgeführt sind, schriftlich zu erheben, um eine Erstattung oder Gutschrift erhalten zu können.

11.7 Der Kunde stimmt zu, dass die Zahlung der Gebühren nicht von der Lieferung zukünftiger Funktionen oder Features abhängig ist.

12 Laufzeit und Kündigung

12.1 Der Vertrag beginnt mit dem Bestelldatum. Die Dienste werden beginnend mit dem Lieferstartdatum für die Dauer von 12 Monaten (die "Erstlaufzeit") oder für die im Bestellformular angegebene Erstlaufzeit erbracht, es sei denn, der Vertrag wird gemäß den Ziffern 9.2, 12.4, oder 14.2 vorzeitig beendet. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, ist das Bestelldatum das Datum, an dem das Bestellformular bei enercast eingeht, und das Lieferstartdatum ist gleich dem Bestelldatum.

12.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch um aufeinanderfolgende Folgelaufzeiten von 12 Monaten (jeweils eine "Folgelaufzeit"; Erstlaufzeit und Folgelaufzeit jeweils auch eine „Laufzeit“) oder die im Bestellformular angegebene Folgelaufzeit, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens neunzig (90) Tage vor dem Ende der aktuellen Laufzeit schriftlich ihre Absicht mit, den Vertrag oder einzelne Dienste nicht zu verlängern. Im Falle einer Gebührenerhöhung endet diese Frist frühestens dreißig (30) Tage nach Zugang der Mitteilung nach Ziffer 11.2 beim Kunden.

12.3 Wird ein weiteres Bestellformular zu einem bestehenden Vertrag abgegeben, endet die Erstlaufzeit für die dort enthaltenen Dienste mit dem Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit für den bestehenden Vertrag, sofern nichts anderes im Bestellformular vereinbart wurde.

12.4 Zusätzlich zu allen anderen Rechtsbehelfen, die ihr nach Gesetz oder Billigkeit zustehen, kann jede Partei den Vertrag jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen (zehn (10) Tage im Falle von Nichtzahlung), wenn die andere Partei gegen eine der Vertragsbedingungen verstößt. Im Falle einer solchen Kündigung schuldet der Kunde die vollständigen Gebühren für die Dienste bis einschließlich des letzten Tages, an dem die Dienste erbracht werden, sowie die Gebühren für die tatsächliche

Nutzung etwaig vereinbarter Datenkontingente, soweit diese den zeitanteiligen Wert übersteigen. Ungenutzte vorausgezahlte Gebühren wird enercast dem Kunden innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Vertragsbeendigung erstatten.

12.5 Bei einer Kündigung dieses Vertrags hat keine der Parteien eine weitere Verpflichtung gegenüber der anderen Partei; jedoch gelten die folgenden Bestimmungen über das Vertragsende hinaus fort: Ziffern 4.6 (nur letzter Satz), 4.10, 5, 6, 12.5, 13, 14, 15 (für den darin genannten Zeitraum von drei (3) Jahren), 16 und 17; ebenso alle aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen und alle Rechtsmittel bei Verletzung dieser Vereinbarung.

12.6 Am Ende der Laufzeit vom Kunden nicht ausgeschöpfte Dienste oder Datenkontingente werden nicht erstattet oder gutgeschrieben.

13 Haftungsbegrenzung

13.1 enercast und seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Geschäftsführer, Verbundenen Unternehmen, Vertreter, Auftragnehmer, Lieferanten und Lizenzgeber haften dem Kunden im maximal zulässigen Umfang nicht aus irgendeinem Klagegrund in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung in Bezug auf: (a) Geschäftsausfall, Gewinn oder Einsparungen; (b) Verlust, Ungenauigkeit oder Beschädigung von Daten; (c) Kosten für die Beschaffung von Ersatzprodukten, Diensten oder Technologien; (d) indirekte, exemplarische, zufällige, besondere oder Folgeschäden; oder (e) Sachverhalte, die sich der angemessenen Kontrolle von enercast entziehen, selbst wenn enercast jeweils über die Möglichkeit eines solchen Verlustes oder Schadens informiert wurde. Soweit die auf den Kunden anwendbare Rechtsordnung den Ausschluss von zufälligen und Folgeschäden nicht erlaubt, gelten die oben genannten Ausschlüsse nicht für den Kunden.

13.2 Die maximale Gesamthaftung von enercast gegenüber dem Kunden für alle Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Vereinbarung ergeben, übersteigt in keinem Fall das Zwölfwache (12) der im Bestellformular angegebenen monatlichen Gebühren.

13.3 Die in den Ziffern 13.1 und 13.2 genannten Einschränkungen gelten nicht in Bezug auf die Entschädigungspflichten von enercast aus diesem Vertrag oder aus einem Verstoß gegen Ziffer 15 oder für vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen sowie abgegebene Garantien.

14 Freistellung

14.1 enercast verpflichtet sich, (a) den Kunden gegen alle Ansprüche, Klagen, Behauptungen oder andere Verfahren ("Ansprüche"), die von Dritten gegen den Kunden erhoben werden, zu verteidigen und (b) den Kunden von allen Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten, Vergleichsbeträgen und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten) freizustellen, die im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen an diese Dritten zu zahlen sind, soweit sich jeweils solche Ansprüche (i) aus einer Verletzung der Zusicherungen oder Garantien von enercast oder (ii) aus Ansprüchen ergeben oder damit

im Zusammenhang stehen, dass die Dienste oder Teile davon die Patent-, Marken- oder Urheberrechte jener Dritten verletzen.

14.2 Wenn die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu einem Anspruch Dritter führt oder nach eigenem Ermessen von enercast wahrscheinlich führen wird, hat enercast das Recht, die betreffenden Dienste (ohne wesentlichen Funktionsverlust) so zu ändern, dass sie nicht gegen die Vorschriften verstoßen. Wenn enercast allerdings nach eigenem "Ermessen feststellt, dass eine solche Änderung wirtschaftlich nicht durchführbar ist, hat enercast das Recht, diesen Vertrag zu kündigen und dem Kunden voraus bezahlte Gebühren für nicht genutzte Laufzeit unverzüglich anteilig zu erstatten. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen ist enercast nicht verpflichtet, den Kunden für Ansprüche zu verteidigen oder freizustellen, die einer Freistellung durch den Kunden unterliegen oder sich aus den folgenden Umständen ergeben: (i) Verstoß des Kunden gegen eine seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag; (ii) Nutzung von Diensten in Abweichung von der Dokumentation; (iii) fortgesetzte Nutzung angeblich rechtsverletzender Dienste, nachdem der Kunde von einer solchen Verletzung Kenntnis erlangt hat; (iv) jegliche Nutzung oder Kombination von Diensten in Verbindung mit nicht von enercast genehmigten Diensten oder Software, wenn bei Unterlassen dieser Nutzung oder Kombination ein solcher Anspruch vermieden worden wäre; oder (v) Nutzung einer anderen als dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellten aktuellen Version der Dienste.

14.3 Der Kunde verpflichtet sich, (a) enercast und seine Lizenzgeber gegen alle Ansprüche Dritter gegen enercast zu verteidigen und (b) enercast und seine Lizenzgeber von allen Schäden, Verlusten, Verbindlichkeiten, Vergleichszahlungen und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltsgebühren und -kosten) freizustellen, die im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen an diese Dritten zu zahlen sind, und zwar jeweils soweit diese Ansprüche aus einer Verletzung der vom Kunden übernommenen Zusicherungen oder Gewährleistungen resultieren oder damit zusammenhängen.

14.4 Jede Verpflichtung einer der Parteien zur Verteidigung und Entschädigung der anderen Partei setzt voraus, dass die Partei, die die Entschädigung anstrebt, die entschädigende Partei (a) unverzüglich schriftlich über alle Ansprüche, für die eine Entschädigung begehrt wird, informiert und (b) die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und/oder Beilegung solcher Ansprüche hat. Die entschädigende Partei darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der entschädigten Partei keinen Vergleich über Ansprüche abschließen, wobei diese Zustimmung nicht unangemessen zurückgehalten, konditioniert oder verzögert werden darf.

15 Vertraulichkeit

15.1 Jede Partei (die „Empfangende Partei“) erkennt an, dass die andere Partei (die „Offenlegende Partei“) nicht-öffentliche, geschützte Informationen über das Geschäft

der Offenlegenden Partei offengelegt hat oder offenlegen kann, einschließlich Kundendaten, enercast Daten, dieses Vertrages und des zugrundeliegenden Angebots (im Folgenden als „Geschützte Informationen“ der Offenlegenden Partei bezeichnet).

15.2 Die Empfangende Partei verpflichtet sich, diese Geschützten Informationen nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (und zu keinem anderen Zweck oder zu ihrem eigenen Vorteil) zu verwenden oder weiterzugeben und angemessene Vorkehrungen zu treffen, um solche Geschützten Informationen vor unbefugter Nutzung oder Weitergabe zu schützen.

15.3 Die Offenlegende Partei stimmt zu, dass die vorstehenden Beschränkungen nur für die Dauer von drei (3) Jahren ab dem Datum, an dem Informationen im Rahmen dieses Vertrags offengelegt wurden, und nicht für Informationen gilt, von der die Empfangende Partei nachweisen kann, dass sie (a) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden (außer infolge ihrer Verletzung dieser Vereinbarung), (b) sich in ihrem Besitz befanden oder ihr vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren, (c) ihr rechtmäßig von einem Dritten offenbart wurden oder (d) sie durch eine behördliche Anordnung oder anderweitig gesetzlich zur Offenlegung gezwungen wurde, aber in jedem Fall nur in dem erforderlichen Umfang und zu dem Zweck einer solchen Offenlegung.

16 Schiedsgerichtsvereinbarung

16.1 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren nach dieser Ordnung bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Frankfurt, Deutschland und die Sprache des Schlichtungsverfahrens ist deutsch, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Die Bestimmungen des Notfallschiedsrichters finden keine Anwendung.

16.2 Die Parteien tragen jeweils ihre eigenen Gebühren und Anwaltskosten aus dem Schiedsverfahren.

17 Mitteilungen

17.1 Mitteilungen im Rahmen des Vertrages müssen schriftlich per Einschreiben mit Zustellungsbestätigung oder Kurierdienst an die entsprechende Partei an ihre im Bestellformular angegebene Adresse gesendet werden (oder an eine neue Adresse, wenn die andere Partei ordnungsgemäß über die Änderung informiert wurde). Eine Mitteilung wird erst wirksam, wenn sie beim Empfänger eingeht.

17.2 Ungeachtet der Ziffer 17.1 sind auch in Textform und insbesondere per E-Mail übersandte Mitteilungen wirksam, wenn deren Erhalt in Textform von der anderen Partei bestätigt wird.